



# Merkblatt für die Nummernausgabe

## Besetzung

Die Nummern- ggfs. Transponder-Ausgabe ist nur von Erwachsenen zu besetzen. Mitglieder des Kommissäreskollegium können dazu kommen, um die Ausgabe zu kontrollieren.

## Lizenzgültigkeit prüfen

Es darf nur eine Startnummer ausgegeben werden, wenn eine gültige Lizenz vorliegt. Kommt ein Fahrer ohne Lizenz, kann ausschließlich der VKK über eine Startgenehmigung entscheiden.

## Unterschrift prüfen

Die Lizenz muss unterschrieben sein.

## Alterskategorie prüfen

Die auf der Lizenz eingetragene Alterskategorie muss mit der Alterskategorie des ausgeschriebenen Rennens übereinstimmen.

## Klassenzugehörigkeit prüfen

Der Sportler ist bei Meldungen für die korrekte Angabe seiner Leistungsklasse verantwortlich. Der Veranstalter sowie VKK hat die Sportler in jedem Fall in der Leistungsklasse starten zu lassen, die der Fahrer oder sein Betreuer angibt.

Auf folgenden Regelungen in den Wettkampfbedingungen achten:

- Sportler, die die Kategorie Masters gewählt haben, starten im Rennen ihrer Altersklasse. Wenn kein eigenes Rennen ausgeschrieben ist, können Masters 1, 2 und 3 an Rennen ihrer Leistungsklasse in der Kategorie Männer Elite teilnehmen.
- U19 starten zuerst bei Männer U23, dann bei Elite Amateur, dann bei Amateur, dann bei Masters 2, wenn kein eigenes Rennen ausgeschrieben ist.
- Kategorien weiblicher Bereich wenn kein eigenes Rennen ausgeschrieben ist.

## Ausländische Fahrer

Männer Elite und Männer U23 mit der Lizenz eines ausländischen Verbandes sind nur in der Elite-Amateur-Klasse startberechtigt, sofern nicht anders lautende Vereinbarungen zwischen dem die Lizenz herausgebenden Verband und dem BDR besteht. Das gleiche gilt für Männer Masters und Junioren U19 mit der Lizenz eines ausländischen Verbandes, die bei Rennen der Männer Elite starten wollen.

## Entschuldigungen

Annahme von Entschuldigungen (mündliche oder schriftlich) auf der Starterliste vermerken („e“)

## Lizenzurückgabe

Nach Beendigung eines Rennens können alle Lizenzen zurückgegeben werden.

## Preisgeld-Auszahlung:

Preisgelder werden erst nach Ablauf der Einspruchsfrist (30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses) und nach Vorlage der Lizenz ausbezahlt.

## Ausnahmeregelungen



Kann ein Teilnehmer keine Lizenz vorlegen, oder bestehen andere Unklarheiten, so ist der betreffende Sportler an den VKK zu verweisen.